



<b>Pressesprecher:</b>	Uwe Baumgart
<b>Anschrift:</b>	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
<b>Telefon:</b>	+49 3904 7240-1204
<b>Telefax:</b>	+49 3904 7240-1270
<b>E-Mail</b>	pressestelle@boerdekreis.de

**Mitteilungsnummer:** 113

**Datum:** 25. November 2013

Schwerpunkte der Zusammenarbeit bei jagdlichen Angelegenheiten erörtert

## **Landrat Hans Walker sprach mit Jagdbeirat des Landkreises Börde**

Traditionell zum Jahresende lädt Landrat Hans Walker den Jagdbeirat des Landkreises Börde ein, um im Beisein der Vertreter der unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit zu erörtern. Das Treffen fand in diesen Tagen in Flechtingen statt.

„Jagdliche Angelegenheiten werden sehr bewusst von der Öffentlichkeit wahrgenommen“, sagt Hans Walker bei der Begrüßung. „Ich bin froh“, so der Landrat, „mit Ihnen Fachleute an meiner Seite zu haben, die durch eine sehr sachliche und fachlich korrekte Zusammenarbeit mit der unteren Jagdbehörde alle wichtigen jagdlichen Angelegenheiten im Landkreis Börde regeln.“



Landrat Hans Walker traf sich mit dem Jagdbeirat und Mitarbeitern der unteren Jagdbehörde in Flechtingen, v. l. n. r. Konrad Marquardt, Eberhard Träger, Henning Wiersdorf, Landrat Hans Walker, Manfred Becker, Kreisjägermeister Heinrich Schulze, Rita Müller, Daniel Görges, Horst Schubert, Ortwin Görke, Werner Hoffmann

Kraft Gesetzes ist der in Meseberg beheimatete Kreisjägermeister Heinrich Schulze Vorsitzender des Jagdbeirates des Landkreises Börde, gleichzeitig auch Vorsitzender der Jägerprüfungskommission. Unter seiner maßgeblichen Verantwortung wird die Zusammenarbeit mit der unteren Jagdbehörde organisiert. „Zuallererst versteht sich der Jagdbeirat als ein Beratungsgremium in allen jagdlichen Angelegenheiten“, sagt Heinrich Schulze. „Er trägt Sorge für die Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit und für die sachgerechte Durchführung der Hege.“

Der Jagdbeirat wirkt unter anderem auch bei der Bestätigung und Festsetzung der Wildabschusspläne und bei wesentlichen behördlichen Entscheidungen zum Beispiel auch bei der Einziehung von Jagdscheinen mit.